

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

TAB-F-LKR-CO

im Schutzbereich der Feuerwehren des
Landkreises Coburg



Version 1.1

Stand: 01. November 2016

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe „Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Feuerwehren des Landkreises Coburg (im weiteren Text **TAB-F-LKR-CO** bezeichnet) beinhaltet Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Coburg. Sie gilt für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Austausch bestehender Anlagen.

Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anhänge ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA auf die Integrierte Leistelle Coburg (ILS Coburg).

Die Kreisbrandinspektion Coburg/Brandschutzdienststelle kann Änderungen dieser TAB ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die stets aktuelle Version wird auf der Homepage des Landratsamtes Coburg unter www.landkreis-coburg.de/ veröffentlicht und ist in dieser Form verbindlich.

Die TAB-F-LKR-CO tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Impressum

Herausgeber:

Brandschutzdienststelle
Kreisbrandinspektion
Landkreis Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Normative Grundlagen
3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung
4. Bestandteile der Brandmeldeanlage
5. Zugang und Hinweiszeichen
6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
7. Blitzleuchte
8. Freischaltelement (FSE)
9. Meldereinbau und Beschriftung
10. Feuerwehr-Laufkarten
11. Feuerwehrplan
12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude
13. Brandmeldezentrale (BMZ)
14. Feuerwehranzeigetableau (FAT)
15. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
16. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)
17. Selbsttätige Löschanlagen
18. Sabotagealarm
19. Sonstige Objektbezogene Forderungen
20. Lageplantableaus
21. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen
22. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Anlage A

Anlage B

Anlage C

Anlage D

Anlage E

Anlage F

Anlage G

1. Einleitung

Die nachfolgenden Anschlussbedingungen beinhalten Vorgaben für die Planung und Einrichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Bereich der Feuerwehren des Landkreises Coburg. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Austausch bestehender Anlagen. Die Anerkennung dieser Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für eine Aufschaltung der BMA.

Nach Unterschrift der Anerkennung der vorliegenden **TAB-F-LKR-CO** ist diese an die Brandschutzdienststelle des Landkreises Coburg zurückzusenden (Anhang A).

Hinweis:

Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Coburg erfolgt nur dann, wenn die vorliegenden TAB-F-LKR-CO in vollem Umfang eingehalten wurden.

Zusätzlich zu den TAB-F-LKR-CO sind die jeweils gültigen Technischen Anschulrichtlinien TAR der Integrierten Leitstelle Coburg (ILS Coburg) zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Coburg-Kronach-Lichtenfels zu beachten.

Diese stehen unter www.ils-coburg.brk.de zum Download bereit.

2. Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (Europannorm)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen; Aufbau
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 33 404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten
- VdS-Richtlinie 2095 Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
- VdS-Richtlinie 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

Sofern die o.g. Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle erforderlich.

3. Errichtung, Konzessionär, Aufschaltung

Für die Errichtung der BMA ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Firma muss durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert sein. Alternativ ist auch eine VdS-Anerkennung gültig.

Der Antrag der Aufschaltung einer BMA im Landkreis Coburg auf die ILS Coburg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlussstermin vom Betreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Betreiber und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmer- Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS Coburg regelt.

Der Antrag des BMA Anschlusses erfolgt entweder über die

Siemens Building Technologies GmbH & Co.ohG, Region Bayern
Von der Tann Straße 30
90439 Nürnberg

oder über die

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Wittelsbacherring 49
95444 Bayreuth.

Der Konzessionsvertrag zwischen der ILS Coburg und dem Konzessionär in der jeweiligen gültigen Fassung ist Bestandteil dieser TAB.

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch die Brandschutzdienststelle (oder eines Beauftragten) des Landkreises Coburg.

Der Tag der Aufschaltung und Abnahme ist rechtzeitig mit dem Konzessionär und der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei der Abnahme muss/müssen

- ein Techniker des Konzessionärs
- die Brandschutzdienststelle oder ein Beauftragter
- der örtliche Kommandant der FF oder ein Beauftragter
- die Errichterfirma der BMA
- der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter

anwesend sein.

Bei der Abnahme der BMA ist ein mängelfreies Gutachten eines verantwortlichen Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen (Anhang C).

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Beim Anschalttermin sind vom Betreiber mindestens drei Verantwortliche/Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. Alarmauslösung, Störungen in der BMA), auch außerhalb der Betriebszeit, als verantwortliche Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Die erreichte Person ist verpflichtet, sich im Schadensfall unverzüglich selbst zum Objekt zu begeben oder eine andere handlungsbefugte Person hiermit zu beauftragen.

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Brandschutzdienststelle gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind.

Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit, für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt Coburg bzw. die Brandschutzdienststelle die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.

Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

Bei der Aufschaltung der BMA ist das Abnahmeprotokoll (Anhang E) auszufertigen.

4. Bestandteile der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmeldeanlage (BMA) mit Ersatzstromversorgung
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplan
- Beschilderung und Beschriftung
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Rechtzeitig bei Planungsbeginn sind zusammen mit der Brandschutzdienststelle die Standorte von Brandmeldezentrale, FIZ, Blitzleuchte, FSD, FSE festzulegen.

Die Forderung für weitere, auf das jeweilige Objekt abgestimmte, technische Bedienelemente behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

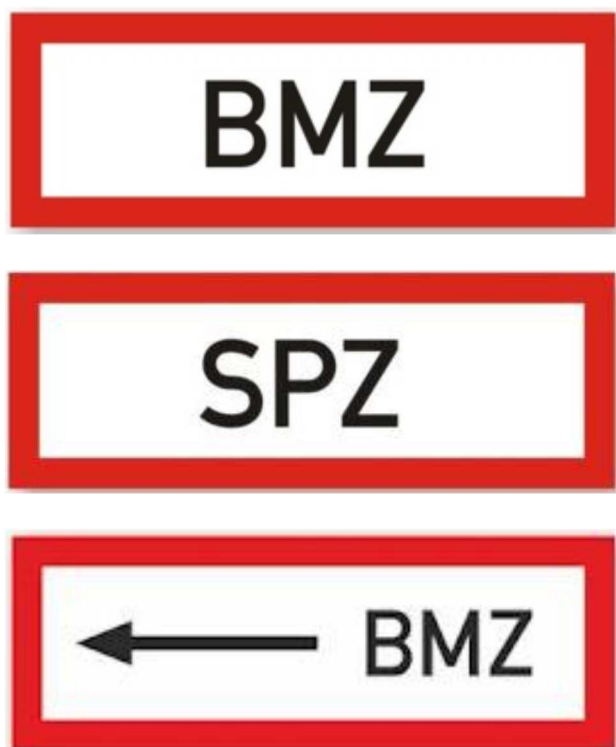
5. Zugang und Hinweiszeichen

Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer BMA oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, ist rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Anforderung ist mit dem verpflichteten Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) sicher zu stellen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "BMZ" bzw. "SPZ" im Bedarfsfall (mit rechts- oder linksweisenden Richtungspfeilen) zu kennzeichnen. Die Größe und Anbringungsstelle der Schilder ist mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein einer Brandmeldeanlage mit Schließsystem, vor.

Bei größeren Objekten, die kraftbetätigte Zufahrtstore und Schrankenanlagen installieren, sind diese bei Brandalarm durch die BMA in Stellung „AUF“ zu fahren, um der Feuerwehr einen ungehinderten Zugang zum Objekt zu ermöglichen.



Beispiel Beschilderung

6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden. Im Einzelfall ist auch die Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Diese Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein. Das FSD ist nach DIN 14675 zu errichten.

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuges der Feuerwehr einzubauen.

Der genaue Montageort ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit VdS Zulassung und mit Schließung „Landkreis Coburg“ zu verwenden.

Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass sich das Schloss mit „Schließung Landkreis Coburg“ tatsächlich im FSD montieren lässt.

Der Schließzylinder mit der Schließung „Landkreis Coburg“ muss bei der Brandschutzdienststelle rechtzeitig beantragt werden (**Anlage B**). Nach erfolgter Freigabe durch die Brandschutzdienststelle kann der Zylinder bei der Firma:

GUNNEBO Deutschland GmbH

Siemensstraße 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/9596105
Fax: 089/95965105

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD bestellt werden. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Der Schließzylinder einschl. der erforderlichen Schlüssel wird ausschließlich an die Brandschutzdienststelle ausgeliefert und am Tag der Abnahme durch die Brandschutzdienststelle oder eines Beauftragten mitgebracht und durch den Errichter der BMA eingebaut.

Das FSD muss über einen geeigneten Adapter vorschriftsmäßig an die Brandmeldezentrale angeschlossen und von dieser elektrisch gesteuert und überwacht werden. Das FSD muss in einer eigenen Meldegruppe programmiert sein. Das FSD darf nur bei ausgelöstem Hauptfeuermelder von der Feuerwehr zu öffnen sein.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, werden ein oder mehrere Generalschlüssel für das gesamte Objekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt maximal einen zweiten Schlüssel zum jeweiligen Hauptschlüssel im FSD zu deponieren. Dieser muss dann entsprechend verlustsicher (verschweißter Ring) mit dem Generalschlüssel verbunden sein. Nur nach vorheriger Genehmigung der Brandschutzdienststelle kann in Ausnahmefällen auch der Hinterlegung von Transpondern im FSD zugestimmt werden. Durch den Betreiber der BMA ist sicherzustellen, dass die ggf. notwendigen Batterieversorgungen der Transponder auf Dauer gewährleistet sind. Für diese Batterieüberwachungen ist vom Betreiber der BMA eine gesonderte Überwachungsliste zu führen. Eine Überwachung von elektronischen Schlüsseln im FSD ist nicht gegeben.

Bei Änderungen der vorhandenen Schließanlage in überwachten Objekten sind auch die im FSD deponierten Schlüssel und ggf. auch der/die Halbzylinder im FSD auszutauschen. Diese notwendige Änderung liegt in der Verantwortung des Betreibers. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehr sind hierüber rechtzeitig zu informieren. Ein entsprechender Austausch ist unverzüglich durchzuführen.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die Brandschutzdienststelle vor, mehrere entsprechend gesicherte Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall mehrere gleichzeitige Zugriffsmöglichkeiten zu realisieren. Hierzu sind die geforderte Anzahl überwachter Profilhalbzylinder im FSD einzubauen.

Zur Überwachung des/der Generalschlüssel(s) im FSD ist/sind ein passende(r) Profilhalbzylinder seitens des Betreibers bereitzustellen. Bei der Verwendung von Transpondern gilt dies sinngemäß.

Die Feuerwehr haftet nicht bei Bedienungsfehlern und evtl. Störungen des Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen –oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall ist dies mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzustimmen.

Im FSD ist eine laminierte Laufkarte zu hinterlegen, die den Laufweg vom FSD zur BMZ darstellt (nur nach Festlegung der Brandschutzdienststelle).

Wird das FSD auf Dauer stillgelegt, so geht mit dem Zeitpunkt der Auflassung des FSD der Schlüssel mit der Schließung „Landkreis Coburg“ ohne Entschädigung in das Eigentum der Kreisbrandinspektion Coburg über.

7. Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einem Auslösen der BMA führt, ist durch eine rote Blitzleuchte im Außenbereich anzuzeigen.

Die Blitzleuchte ist in der Regel senkrecht über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der genaue Anbringungsort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen und Objekten zusätzliche oder andere optische Anzeigen zu verlangen.

8. Freischaltelement (FSE)

Bei Einbau eines FSD ist immer der Einbau eines VdS-zugelassenen FSE erforderlich. Die Betätigung hat über einen Schlüsselschalter mit Profilhalbzylinder zu erfolgen.

Installiert wird das FSE über oder neben dem FSD, so dass es ohne weitere Hilfsmittel durch die Einsatzkräfte erreichbar ist.

Das FSE wird wie ein Nebenmelder, jedoch in einer eigenen Meldegruppe an die BMA angeschlossen.

Die Betätigung des FSE erfolgt mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „Landkreis Coburg“.

Der Schließzylinder des FSE mit der Schließung „Landkreis Coburg“ muss bei der Brandschutzdienststelle rechtzeitig beantragt werden (**Anlage B**). Nach erfolgter Freigabe durch die Brandschutzdienststelle kann der Zylinder bei der Firma

GUNNEBO Deutschland GmbH

Siemensstraße 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/9596105
Fax: 089/95965105

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD bestellt werden. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

9. Meldereinbau und Beschriftung

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm über dem Fußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydranten-Schränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Das rote Meldergehäuse muss immer sichtbar bleiben! Bei versenktem Einbau muss min. ein umlaufender Rand von 5 mm sichtbar sein und die Tür muss sich im rechten Winkel öffnen lassen.

Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z. B. 1/1, 1/2 usw.).

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Diese Beschriftung ist dauerhaft auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Schriftgröße mind. 10 mm.

Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser für die Druckknopfhandmelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMZ bereitzuhalten.

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern dauerhaft zu beschriften (z. B. 4/1, 4/2 usw.). Diese Beschriftung ist am Sockel des Melders oder auf einem Schild neben dem Melder dauerhaft anzubringen, so dass bei einem zeitweiligem Fehlen oder Austausch des Melders diese weiterhin lesbar sind.

Raumhöhe	Schriftgröße
-----------------	---------------------

bis 4 m	mind. 15 mm
---------	-------------

bis 6 m	mind. 20 mm
---------	-------------

bis 8 m	mind. 30 mm
---------	-------------

bis 12 m	mind. 40 mm
----------	-------------

über 12 m Sondergröße nach Vereinbarung und Abstimmung mit der Brandschutz-dienststelle.

Die angegebenen Schriftgrößen sind als Grundsatzwerte anzusehen. Änderungen der Schriftgröße aufgrund der vorhandenen Deckenausleuchtung und der Farbgebung behält sich die Brandschutzdienststelle vor.

Die Melderbeschriftungen sind so anzubringen, dass diese vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters aus gut und ohne Hilfsmittel zu sehen sind.

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Meldern (z. B. in Doppelböden, Zwischendecken etc.) sind mit roten Schildern gut sichtbar und haltbar zu markieren und mit Gruppen- und Meldernummern mit weißer Schrift zu bezeichnen. Die Schriftgrößen sind entsprechend der vorherigen Festlegungen zu wählen.

Jeder Melder muss (z. B. über Revisionsklappen usw.) leicht zugänglich sein. Bodenplatten, unter denen Melder angebracht sind, müssen (z. B. mit einer Kette) gegen Vertauschen gesichert werden.

Sollten für Doppelböden oder Zwischendecken Werkzeuge (z. B. Plattenheber, etc.) oder Leitern benötigt werden, um diese zu öffnen oder zu erreichen, sind geeignete Hilfsmittel diebstahlsicher in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu deponieren und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen („Nur für die Feuerwehr“). Die notwendige Schließung für diese Hilfsmittel ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO



Beispiel einer möglichen Leitersicherung

Sind an eine Brandmeldezentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muss unmittelbar am FAT ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann gegebenenfalls die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.

Innerhalb einer Gruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

10. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 anzufertigen. Diese sind vor Anschaltung der BMA mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Laufkartengröße beträgt DIN A 3. Die Entwürfe sind zur Freigabe rechtzeitig der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die laminierten Laufkarten müssen im FIZ (Feuerwehrinformationszentrum) in einfacher Anzahl vorgehalten werden.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantableaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

11. Feuerwehrplan

Grundsätzlich ist für jedes, von einer BMA überwachten Objektes, ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.

Der/die laminierte(n) Feuerwehrplan/-pläne einschl. ggf. erforderlicher weiterer Unterlagen muss im FIZ (Feuerwehrinformationszentrum) in 2-facher Anzahl in einem Ordner o. ä. gesammelt vorgehalten werden. Weiterhin ist ein Satz der/die Feuerwehrplan/pläne einschl. ggf. erforderlicher weiterer Unterlagen der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor weitere Fertigungen, auf Kosten des Betreibers, anzufordern.

12. Sicherung der Funkversorgung im Gebäude

Es ist bei Bedarf auf Verlangen der Brandschutzdienststelle anhand einer Funkfeldmessung mit Messprotokoll nachzuweisen, dass der Funkverkehr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Objekt sichergestellt ist.

Bei einem negativen Messergebnis ist das Gebäude auf Verlangen der Brandschutzdienststelle, auf Kosten des Betreibers, mit einer BOS-Gebäudefunkanlage auszustatten. Das Messprotokoll ist der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

13. Brandmeldezentrale (BMZ)

Als Brandmeldezentrale (BMZ) wird der Raum oder die Stelle bezeichnet, wo sich die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr befinden. Deshalb darf nur diese Stelle und die Wegweiserbeschilderung zu dieser Stelle mit der Bezeichnung „BMZ“ gekennzeichnet werden.

Der Hauptmelder der Brandmeldezentrale sowie sämtliche Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr sind als bauliche Einheit (Feuerwehr-informationszentrum - FIZ) zusammen in einem leicht auffindbaren und direkt von außen oder direkt vom Eingangsbereich zugänglichen Raum unterzubringen. Dieser Raum muss ausreichend beleuchtet, beheizt, trocken und verschließbar sein, sowie nach DIN 14675 mit Frühwarnmeldern überwacht werden und mit einem BMZ-Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein.

Der Standort dieses Raums, sowie ggf. baulich bedingte Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzustimmen.

Sollen die Übertragungseinrichtung und die Informations- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr in einem Schrank untergebracht werden, darf dieser grundsätzlich nicht absperrbar sein. In Ausnahmefällen (z.B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem Schloss mit der Schließung N1 versehen werden. An der Tür ist grundsätzlich ein Schild "BMZ" nach DIN 4066 anzubringen. Die Schließung ist im Vorfeld durch den Anlagenbetreiber bei der Brandschutzdienststelle auf Kosten des Betreibers rechtzeitig zu beantragen.

14. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT ist im Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FAT erforderlich sein. Weitere Standorte sind im Einzelfall, auf Kosten des Betreibers, mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

15. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF nach DIN 14661 ist im FIZ zu integrieren.

Die detaillierte Ausführung der Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten können möglicherweise mehrere FBF erforderlich sein. Weitere Standorte sind, auf Kosten des Betreibers, im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Bei Alarmauslösung ist das FBF ausschließlich von der Feuerwehr zurück zu stellen.

16. Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

Das FAT, das FBF, die Feuerwehrlaufkarten, der Feuerwehrplan, ggf. die Einsprechstelle, ggf. Gebäudefunk und der Hauptmelder ist zu einem Feuerwehrinformationszentrum zusammenzufassen. Dieses FIZ ist der erste Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall.

Das FIZ ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Der Zugang ist eindeutig mit dem Hinweisschild BMZ nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Der genaue Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Das FIZ ist mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung „N1“ zu versehen (siehe Anlage B). Der Betreiber erhält keinen Schlüssel.

17. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z. B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.

Sind an einer Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht werden.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist (**Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1**).

Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbstrückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht oder über eine durch den VdS-zugelassene Schnittstelle, die an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden!

Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile von stationären Löschanlagen muss folgendes enthalten (die jeweilige Größe der Beschriftung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen):

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich in zeichnerischer Darstellung, diese Unterlagen sind als Anlage dem Feuerwehrplan beizufügen und in einer Fertigung der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

18. Sabotagealarm

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Überwachungsunternehmen, übertragen werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung zur ILS Coburg ausgelöst wird.

19. Sonstige Objektbezogene Forderungen

Die Brandschutzdienststelle kann auf Verlangen eine Brandfallsteuermatrix einfordern. Die detaillierte Ausführung der daraus resultierenden Programmierung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Grundsätzlich sind die durch eine eventuell geschaltete Brandfallsteuerung der Brandmeldeanlage ausgelösten Maßnahmen, falls zutreffend, immer mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Feuerwehrplan zu übernehmen.

Bei Alarmauslösung durch die BMA sind evtl. vorhandene Be- und Entlüftungsanlagen von der BMZ über eine automatische Brandfallsteuerung abzuschalten.

Bei Alarmauslösung durch die BMA sind Aufzüge anzusteuern und auf Erdgeschossenebene zu fahren und mit offenen Türen außer Betrieb zu nehmen.

Bei einer mit einer Brandmeldeanlage abgesicherten Tiefgarage oder Parkhaus ist an der Zufahrt eine Warnleuchte mit dem Hinweis „Stopp, nicht einfahren, Feuer!“ anzubringen. Bei ampelgeregelten Einfahrten genügt die Ampelanzeige „Rot“. Die Ansteuerung der entsprechenden Signalgeber muss durch die BMZ erfolgen. Die ungehinderte Ausfahrt aus der Tiefgarage/Parkhaus ist mittels automatischer Brandfallsteuerung jederzeit sicher zu stellen.

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

Zugänge von Wohnanlagen zu Tiefgaragen bzw. von Tiefgaragen zu Wohnanlagen müssen für die Feuerwehr gewährleistet sein.

20. Lageplantageaus

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantageaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus beziehungsweise ein Managementsystem zu fordern.

21. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833/DIN 14675) regelmäßig instand gehalten werden. Außerdem sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Ein dauerhafter abgeschlossener Wartungsvertrag ist spätestens am Tag der Aufschaltung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

22. Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Bei der Schlüsselentnahme aus dem FSD / Schlüsselübergabe für das FSD ist das Protokoll gemäß Anlage F auszustellen. Das Protokoll ist an die Brandschutzdienststelle weiterzuleiten.

Die vorliegende TAB mit Stand vom 01.01.2017 sind ab dem 01.01.2017 für den Landkreis Coburg gültig.

gez.

Manfred Lorenz
Brandschutzdienststelle Landkreis Coburg
Kreisbrandrat

Anlage A

Anerkennung der TAB

Die technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Schutzbereich des Landkreises Coburg in der jeweils gültigen Fassung werden einschließlich der Anlagen für folgendes Objekt anerkannt:

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Eigentümer: _____

Betreiber

Ort, Datum

Anlage B

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließungen

Brandschutzdienststelle
Kreisbrandinspektion
Landkreis Coburg
Lauterer Straße 60
96450 Coburg

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Coburg

Hiermit beantragen wir die Freigabe für folgende Feuerwehr-Schließungen des Landkreises Coburg für das:

Freischaltelement FSE	Schließung Fa. Gunnebo „Landkreis Coburg“ _____ Stück; _____ Schlüssel
Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD (3)	Schließung Fa. Gunnebo „LandkreisCoburg“ _____ Stück; _____ Schlüssel
Feuerwehr-Informationszentrum FIZ	Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel
Sonstiges _____	Schließung N1 _____ Stück; _____ Schlüssel

für das Objekt: _____

Ort, Datum:

Unterschrift / **Firmenstempel**

Schließungen werden hiermit freigegeben und können an die Brandschutzdienststelle des Landkreises Coburg versendet werden.

Ort, Datum:

Brandschutzdienststelle Landkreis Coburg

Anlage C

Errichterbestätigung

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

OBJEKT: _____

BMZ-TYP/Nr.: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

_____ Sprinkleranlage mit _____ Sprinkler-Gruppen

_____ Löschanlage(n) (z.B. CO2) mit _____ Löschbereichen

_____ Handfeuermelder-Meldergruppen mit _____ Handfeuermeldern

_____ Automatische Meldergruppen mit _____ automatischen Meldern

_____ Feuerwehr-Schlüsseldepot

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises Coburg entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

die Apparatur (BMZ),

das Leitungsnetz,

das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist

abgeschlossen (Kopie liegt bei), wird nachgereicht, noch nicht abgeschlossen.

Ort, Datum:

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage D

Checkliste für den Aufschalttermin

1. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 Personen) stehen fest.
2. Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.
3. Die Errichterfirma der Brandmeldeanlage ist anwesend. Die Errichterbestätigung wurde ausgefüllt und liegt vor.
4. Ein abgeschlossener Instandhaltungsvertrag mit einer 24-stündigen erreichbaren autorisierten Fachfirma (Wartungsfirma) ist vorhanden und liegt vor.
5. Störungen aus der Brandmeldeanlage werden an eine ständig besetzte, zertifizierte Stelle weitergeleitet. Unterlagen hierfür liegen vor.
6. Der Sabotagealarm ist auf ein VdS zugelassenes Bewachungsunternehmen weitergeleitet. Unterlagen hierfür liegen vor.
7. Beschilderung BMZ / Melderbeschriftung ist vorhanden.
8. Blitzleuchte ist vorhanden.
9. Der Generalschlüssel, ggf. auch mehrere Generalschlüssel für entsprechende Objekte (mit Schlüsselbeschriftung) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegt/liegen vor.
10. Ein mängelfreier Prüfbericht eines Sachverständigen liegt vor.
11. Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.
12. Feuerwehrplan ist freigegeben und in vereinbarter Stückzahl vorhanden.
13. Plattenheber, evtl. benötigte Leitern sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden und entsprechend gesichert und beschriftet.

Anlage E**Abnahmeprotokoll**

Übertragungseinheit zur ILS	AÜA – Nr.:	A2.a – Standleit.	A2.b – ISDN D/B	Umschaltung zur ILS
				Bestandsanlage <input type="checkbox"/>

Abnahmetermine für die Brandmeldeanlage:	1.Termin Datum/Zeit	2.Termin Datum/Zeit	3.Termin Datum/Zeit

Anwesend:	Name	Funktion	Unterschrift
Sonstiger			
Brandschutzdienststelle			
Feuerwehr			
Konzessionär			
Betreiber			
Errichterfirma			

Objekt:	_____

Alarmadresse:	_____

Verantwortlicher des Betreibers:	Name, Funktion
1.	_____ Telefon/Mobil: _____
2.	_____ Telefon/Mobil: _____
3.	_____ Telefon/Mobil: _____

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO

	1.Termin	2.Termin	3.Termin
Wartungsvertrag: (Firma, Name) _____ _____			
Störungsweiterleitung: (Firma, Name) _____ _____			
Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV: (Name) _____ _____			
Sabotagealarmweiterleitung: (Firma, Name) _____ _____			

Brandfallsteuerung vorhanden bei:

- Aufzug
 Lüftung
 Stromversorgung
 Computer
 Wasser
 Sonstiges _____

1. Brandmeldezentrale

Bemerkungen:

1.1 Typ (Name, Nummer):	
1.2 Beschilderung nach DIN 4066 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.3 Standort der BMZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.4 Einbau der BMZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.6 Bedienung sperrbar <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.7 Schleifenanzeige-Beschriftung nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.8 Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO
2. Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ)

Bemerkungen:

2.1 FBF, FAT, Hauptmelder, ggf. Gebäudefunk, Laufkarten, Fw-Plan zusammen integriert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.2 Schloss Fw-Schließung N1 <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.3 Funktionen (Akustik ab; ÜE ab usw.) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Feuerwehrschlüsselkasten

Bemerkungen:

3.1 Typ des FSD:	z. B. FSD-3
3.2 Montagehöhe UK 100 / OK 160 cm nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.3 Objektschlüssel u. Profilhalbzylinder vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.4 Sonstiger Schlüssel (lose am Ring verschweißt) nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.5 Funktion Schlüssel abwesend prüfen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.6 Notentriegelung FSE <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.7 Fw-Schließung für FSD vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3.8 Fw-Schließung für FSE vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

4. Laufkarten

Bemerkungen:

4.1 Vollständig, je Meldegruppe eine Karte nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4.2 Ausführung freigegeben, mängelfrei durch Brandschutzdienststelle <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4.3 Laufkartenaufbewahrung im FIZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO
5. Löschanlage

Bemerkungen:

5.1 Steuerung, Druckschalter, autom. Melder	
5.2 Beschriftung, Alarmventil, MG, Wirkungsbereich	
5.3 Lage, Zugänglichkeit der SPZ	
5.4 Handauslösung CO ₂ / Inergen/ Argon/ usw.	
5.5 Sprinklergruppen	
5.6 Nass- / Trockensprinkler	
5.7 Sprühflutanlage	
5.8 Sonstige Löschanlage	

6. Druckknopfmelder

Bemerkungen:

6.1 Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/- 200 mm nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.2 Reservegläser und „Außer Betrieb“ – Schilder vorhanden nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6.3 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO
7. Automatische Brandmelder

Bemerkungen:

7.1 Beschriftung mit Meldegruppe-/ Meldernummer nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
7.2 Parallelanzeigen nach DIN 14 623 bzw. nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.3 Lageplantageboard/ Summer / Lampentest <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.4 Melderbeschriftung Doppelboden / Zwischendecke nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.5 Zugänglichkeit der Melder im Doppelboden / Zwischendecke gewährleistet nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.6 Plattenheber für Doppelboden vorhanden mit Sicherung nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
7.7 Leiter für Melder in der Zwischendecke mit Feuerweherschließung (N 1) vorhanden mit Sicherung nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	

8. Akustischer Räumungsalarm

Bemerkungen:

8.1 Sirenen/ Hupen vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
8.2 ELA – Anlage nach VDE 0828 vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
8.3 Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-F-LKR-CO
9. Sonstiges

9.1 Parallelanzeige/ Hausmeister/ Schwesternzimmer etc. vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Entfällt	
9.2 Freischaltelement nach TAB vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
9.3 Gebäudetyp	
9.4 Feuerwehreinsatzplan vorhanden im FIZ nach TAB <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

10. Bemerkungen:

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen Technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Coburg. Die in der Anlage der TAB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma(en):

Betreiber der BMA oder bevollm. Vertreter:

Brandschutzdienststelle:

 Unterschrift

 Unterschrift

 Unterschrift

 Name in Druckbuchstaben

 Name in Druckbuchstaben

 Name in Druckbuchstaben

Anlage F

Schlüsselwechsel/-entnahme im FSD

Schlüsselwechsel/-entnahme im Feuerwehr-Schlüsseldepot

Objektanschrift:

Objektbenennung/BMA-Nr.:

1. Schlüsselentnahme aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot - FSD -3

Am _____ wurde/n Frau/Herrn _____ der/die
nachfolgend genannte/n Schlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot ausgehändigt:

2. Schlüsselübernahme in das Feuerwehr-Schlüsseldepot – FSD-3

Am _____ wurde/n der/die nachfolgend genannte/n Schlüssel zur Aufnahme in das
Feuerwehr-Schlüsseldepot von Frau / Herrn _____ übergeben:

Es sind insgesamt _____ Stück Schlüssel im FSD hinterlegt.

Für die Zugänge in das o.g. Objekt sind nun insgesamt _____ Schlüssel deponiert.

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr

Anlage G

Schadensersatzverzichtserklärung

Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen (Transpondern) ist im Zuge der Aufschaltung der Brandmeldeanlage diese Erklärung abzugeben.

BMA-Nr.:

Objekt:

Straße:

PLZ/Ort:

Auf Punkt 6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der TAB-F-LKR-CO wird verwiesen.

Beim oben genannten Objekt wird durch den Betreiber der Brandmeldeanlage verbindlich festgeschrieben, dass bei der Verwendung von elektronischen Schließsystemen (Transpondern) der Zugang für die Feuerwehr zum Betriebsgelände und zu allen mit Brandmeldern überwachten oder mit Löschanlagen geschützten Bereichen im Alarmfall rund um die Uhr, ohne Einschränkungen, sichergestellt ist.

Es wird ein elektronisches Schließsystem/Transpondersystem der Fa. verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, kann die Feuerwehr sowie die jeweils im Auftrag tätig werdenden Personen nicht zu Schadensersatz herangezogen werden. Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage (z. B. Beschädigung der „Schlüssel“) oder aufgrund eines ggf. erforderlichen gewaltsamen Zugang zum Objekt entstehen.

Stellt sich beim Betrieb heraus, dass die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht gewährleistet ist, ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen. Der Betreiber der Brandmeldeanlage verpflichtet sich, in Eigenverantwortung rechtzeitig für den Austausch der Stromversorgung und für die Funktionsfähigkeit der Anlage Sorge zu tragen.

Durch den Austausch der „Schlüssel“ im Feuerwehrschlüsseldepot oder durch die ggf. notwendige Wartung können Kosten für das Tätigwerden der Feuerwehr entstehen, da das FSD nur durch die Feuerwehr geöffnet werden darf. Die Kosten sind durch den Betreiber der BMA zu tragen. Die Feuerwehr haftet nicht für Missbrauch der hinterlegten Schlüssel durch Dritte.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Betreiber

Brandschutzdienststelle / Feuerwehr